TOP-Nr:

Bauverwaltungsamt

Radevormwald
Stadt auf der Höhe

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0778/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	28.11.2019	Entscheidung

Lärmaktionsplan, 3. Runde
hier: Erläuterung der wesentlichen Inhalte des Entwurfs des Lärmaktionsplanes, 3. Runde, sowie Auftrag an die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beauftragt die Verwaltung, den Entwurf des Lärmaktionsplanes, 3. Runde, gem. § 47d Abs. 3 BImSchG öffentlich auszulegen sowie die Stellungnahme der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☒ Ja	☐ Nein	☒ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt 1.09.01.01, 529100	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☒ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☒ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die Gemeinden sind nach dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung um Umgebungslärm vom 25.06.2002 i. V. m. § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) verpflichtet, Lärmaktionspläne aufzustellen. Lärmaktionspläne sind Instrumente zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen für die Umgebung von Hauptverkehrswegen und Hauptflughäfen sowie Ballungsräumen. Die Planung ist grundsätzlich mehrstufig aufgebaut.

In einer ersten Stufe waren Lärmaktionspläne zunächst in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 6 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr aufzustellen. Im Jahr 2011 wurde ein erster Lärmaktionsplan aufgestellt, der am 22.03.2011 vom Rat der Stadt Radevormwald beschlossen wurde. Er beinhaltete den zentral im Stadtgebiet liegenden Streckenabschnitt der B 229 zwischen Kölner Straße und Wasserturmstraße.

In einer zweiten Stufe waren Lärmaktionspläne auch für Hauptverkehrsstraßen mit einer

Verkehrsbelastung von mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen aufzustellen. Dies trifft auf die restlichen Streckenabschnitte der B 229 zu. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.03.2014 den Lärmaktionsplan - Stufe II - beschlossen. Dieser enthält auch die Ergebnisse der 1. Stufe der Lärmaktionsplanung.

Nach § 47d Abs. 5 BImSchG werden Lärmaktionspläne bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.

Aus der aufgrund dessen aktualisierten Lärmkartierung aus dem Jahr 2017 geht hervor, dass weiterhin die einzige im Rahmen der Lärmaktionsplanung zu berücksichtigende Lärmquelle in Radevormwald die B 229 ist. Dabei sind aufgrund einer verringerten Verkehrsstärke insgesamt geringfügig weniger Personen im Stadtgebiet von Lärmproblemen (24h-Schallpegeln über 70 dB(A), Nachtschallpegel über 60 dB(A)) im Vergleich zur Stufe II betroffen. Daher kann die Maßnahmenkonzeption zur Lärmminderung aus dem letzten Lärmaktionsplan größtenteils in einer aktualisierten Fassung übernommen werden. Da sich die B 229 im Zuständigkeitsbereich von Straßen.NRW befindet, sind die direkten Handlungsmöglichkeiten der Stadt jedoch begrenzt.

Der vorliegende Entwurf des Lärmaktionsplanes - 3. Stufe - dient der Beteiligung und Information der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange. Die im Beteiligungsverfahren gemachten Anregungen werden ausgewertet und die Ergebnisse im Lärmaktionsplan dokumentiert.

Anlage:

Entwurf des Lärmaktionsplans, 3. Runde